

AGB's DAS BAUR'S

§1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit DAS BAUR'S abgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und dem DAS BAUR'S zustande, sobald die Reservierung schriftlich vom DAS BAUR'S bestätigt wurde. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zu dessen Erfüllung.
2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Wird das vereinbarte Optionsdatum überschritten und die Reservierung nicht schriftlich bestätigt, behält sich DAS BAUR'S das Recht vor, die Option aufzulösen und die Räume anderweitig zu vermieten.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlungen, Reklamation

1. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen bzw. vereinbarten Preise des DAS BAUR'S zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des DAS BAUR'S an Dritte.
2. Reservierte Räume stehen dem Auftraggeber nur zur schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räumlichkeiten über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die DAS BAUR'S Leitung und kann in Rechnung gestellt werden.
3. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei einer Überschreitung des Zeitraums von 120 Tagen zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der Leistungen, behält sich DAS BAUR'S das Recht vor, eine Preis- oder Leistungsänderung vorzunehmen.
4. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden bankübliche Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
5. DAS BAUR'S ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder im Anschluss daran eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
6. Eine Reklamation von offensichtlichen Mängeln kann nur berücksichtigt werden, wenn diese unverzüglich bei Erbringung der Leistung erfolgt.

§ 4 Stornierung durch den Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem DAS BAUR'S geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des DAS BAUR'S. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Eine kostenlose Stornierung der Veranstaltung ist nach dem Abschluss eines rechtsverbindlichen Vertrages bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn möglich.
3. Im Falle einer Stornierung nach dieser Frist werden folgende Stornosätze auf die gebuchten Arrangements berechnet:
 - bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
 - bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% der gebuchten Leistungen
 - bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der gebuchten Leistungen
 - bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% der gebuchten Leistungen
 - ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der gebuchten Leistungen

DAS BAUR'S behält sich vor, einen darüber hinaus entstandenen Schaden zusätzlich geltend zu machen.

§ 5 Verbindliche Teilnehmerzahlen

1. Bankettveranstaltungen

Die endgültige Teilnehmerzahl (aufgeteilt in Erwachsene ab 12 Jahre, Kinder 7-11 Jahre, Kinde 4-6 Jahre sowie Kleinkinder unter 3 Jahre) muss dem DAS BAUR'S spätestens 2 Tage vor Veranstaltung gemeldet werden. Nach dieser Frist wird die bestellte Anzahl an Personen in Rechnung gestellt.

2. Tagungsveranstaltungen

Die endgültige Teilnehmerzahl muss dem DAS BAUR'S spätestens 2 Tage vor Veranstaltung gemeldet werden. Die zu diesem Zeitpunkt gemeldete Teilnehmerzahl wird dem Bucher in Rechnung gestellt, krankheitsbedingte Ausfälle können hierbei nicht mehr berücksichtigt werden. Auch im Falle, dass die

Teilnehmer die Tagungspauschale selbst tragen, werden Ausfälle dem Bucher in Rechnung gestellt. Sollten an der Tagung weniger als 20 Personen teilnehmen bzw. fällt die angemeldete Teilnehmerzahl unter 20, so fällt eine Raummiete in Höhe von 150,00 € pro Tag an. Bei einer Nutzung von unter 10 Personen erhöht sich die Raummiete auf 200,00 € pro Tag. Die optimale Raumeinteilung bleibt dem DAS BAUR'S überlassen, es sei denn es wurde im Vorfeld eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

§ 6 Besondere Hinweise für Veranstaltungen

1. Besteller und Veranstalter haften für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränken. Für nicht beglichene Rechnungen von Veranstaltungsteilnehmern haftet automatisch der Veranstalter / Besteller, auch wenn dieser dies im Vor herein ablehnt. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.
2. Der Kunde haftet dem Baur's gegenüber in vollem Umfang für durch ihn selbst oder seine Gäste verursachte Schäden. Der Abschluss einer etwaig notwendigen Versicherung für mitgebrachte Ausstellungs-, Seminar-, Tagungsgegenstände oder technische Einrichtungen obliegt dem Kunden. DAS BAUR'S haftet nicht für abhanden gekommene, beschädigte oder zerstörte Gegenstände. DAS BAUR'S kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.
3. Soweit DAS BAUR'S für den Kunden Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt DAS BAUR'S von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
4. Zeitungsanzeigen, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Baur's. Werden dadurch wesentliche Interessen des Baur's beeinträchtigt, so kann DAS BAUR'S vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen.
5. Um Beschädigungen der Decken und Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Baur's abzustimmen. Der Kunde übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. DAS BAUR'S kann die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der zuständigen Brandschutzbehörde verlangen.
6. Es dürfen keine eigenen Speisen und Getränke im gesamten DAS BAUR'S und dem dazugehörigen Außenbereich verzehrt werden. Ausnahmen müssen schriftlich mit dem Baur's vereinbart werden (Gedeckgeld / Korkgeld).
7. DAS BAUR'S übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Speisen, da die HACCP-Kühlkette von uns nicht überwacht werden kann. Speisen und Getränke die übrig bleiben (insbesondere bei Buffets) dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
8. Der Veranstaltungsraum steht dem Veranstalter / Besteller bei Buchung ausschließlich am Veranstaltungstag zur Verfügung. Eventueller Aufbau am Vortag oder Abbau am Folgetag der Veranstaltung ist nur nach Absprache möglich und kann nicht garantiert werden. Für Inanspruchnahme der Räumlichkeiten außerhalb der Veranstaltungszeiten können Gebühren in Rechnung gestellt werden.
9. Bitte beachten Sie, dass die Lautstärke ab 23 Uhr gedrosselt bzw. angepasst werden muss. Ab 00:00 Uhr fällt stündlich ein Nachtzuschlag in Höhe von 300,00 € an. Eventuell gebuchte Pauschalen behalten weiterhin Ihre Gültigkeit.

§ 7 Rücktritt des DAS BAUR'S

DAS BAUR'S ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

1. höhere Gewalt oder andere, vom DAS BAUR'S nicht vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 2. Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 3. DAS BAUR'S begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Baur's in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Baur's zuzurechnen ist;
 4. der Veranstalter verschweigt, dass er eine politische Vereinigung ist;
- Bei berechtigtem Rücktritt des Baur's vom Vertrag entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.



§ 8 Behördliche Erlaubnis

1. Die jeweils notwendige behördliche Erlaubnis hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Dem Veranstalter obliegt die Einhaltung aller relevanten ordnungsrechtlichen Vorgaben. Auf Verlangen des Baur's ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
2. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern bzw. Knallern ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen müssen im vornherein schriftlich vereinbart werden sowie beim Landratsamt Günzburg genehmigt werden. Bei eventuellen Forderungen bzw. Klagen wird der Veranstalter bzw. der Auftraggeber haftbar gemacht. Die Verwendung von offenem Feuer (Sprühfeuer, Wunderkerzen, Feuerwerkskörper) in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Ausnahme bilden hierbei Tischkerzen sowie Teelichter.
3. Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab bei der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. DAS BAUR'S wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

§ 9 Fundsachen

Für Fundsachen bzw. liegengebliebene / vergessene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Diese werden nur auf Anfrage und gegen Kostenerstattung nachgesandt. DAS BAUR'S wird die Gegenstände für die Dauer von 6 Monaten aufbewahren. Danach werden die Gegenstände, sofern ersichtlicher Wert besteht, dem örtlichen Fundbüro übergeben.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder Nebenabreden müssen zur Wirksamkeit schriftlich erfolgen. Zudem gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Baur's in Jettingen-Scheppach. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Baur's.
4. Diese Geschäftsbedingungen sind fester Vertragsbestandteil der Veranstaltung. Die Veranstaltungsvereinbarung und diese Geschäftsbedingungen bilden gemeinsam den Veranstaltungsvertrag.
5. Es gilt das deutsche Recht.

DAS BAUR'S * Klingenburg 4 * D-89434 Jettingen-Scheppach
Stand: 11.02.2026